

Georg Christoph Tholen

Das Gesetz (in) der Psychoanalyse (La Loi en psychanalyse)¹ (2000)

Das Gesetz *in* der Psychoanalyse,
meine Damen und Herren,

ist das Axiom des Begehrens, das Axiom des unvordenklichen Anderen oder ‚Nebemenschen‘, wie Freud sagt, auf den wir verwiesen sind, oder auch das Axiom des ortlosen Signifikanten, der die Kluft zwischen den Geschlechtern markiert. Man kann diese Axiome in eine Topologie der Alterität zusammenführen. Das Gesetz *der* Psychoanalyse wiederum als Wissenschaft und Praxis besteht, wie die 100jährige Wirkungsgeschichte der Freudschen Entdeckung des Unbewussten uns zeigt, darin, eben dieses von ihr entdeckte Gesetz der Alterität wie ein verlorenes Objekt stets wiederfinden zu müssen: Lacans Rückkehr zu Freud war die erste, die das Gesetz in der Psychoanalyse *als solches* zum Thema machte. Insofern ist die Zukunft der Psychoanalyse keine institutionell gesicherte, kontinuierliche, sondern eine, die unvorhersehbar hinzukommt. Dies gilt für das klinische, metapsychologische und kulturanalytische Feld (vgl. J. Derrida, *Vergessen wir nicht – Die Psychoanalyse!*).

Gerade die Erfahrung in Deutschland bezeugt dieses Gebot des Wiederfindens ohne institutionelle Garantie. Warum? Nun: Freuds Traum einer *Universitas litterarum* blieb schon zu seinen Lebzeiten im engsten Kreis der damaligen Gemeinschaft der Psychoanalytiker prekär und unerfüllt. Die Verkennung der Besonderheit des psychoanalytischen Axioms ist in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht bedeutsam. Bereits 1914, in seiner Schrift zur ‚*Geschichte der psychoanalytischen Bewegung*‘, nannte Freud eine zweifache Verkennung des psychoanalytischen Axioms beim Namen: Alfred Adlers Ich-Psychologie begründete die Fiktion eines um seine Selbsterhaltung zentrierten Ichs, C.G. Jungs Suche nach kollektiven Archetypen ersetzte das Unbewusste durch das Phantasma einer ich-losen Verschmelzung im differenzlosen Ursprung der Gemeinschaft mit sich selbst: Folie der heutigen New-Age-Bewegungen. Doch das ‚Vergessen‘ des epistemologisch singulären Status der Psychoanalyse *zwischen* Natur- und Geisteswissenschaft wurde vor allem mit der Geburt der Ich-Psychologie (Hartman, Kris, Loewenstein) und dem gleichzeitigen Ausschluss der sog. Laienanalyse um 1925/26 wirksam, im internationalen Maßstab bis heute. Die nach dem 2. Weltkrieg mit der ‚International Psychoanalytical Assoziation‘ (IPA) und ihren normativen Vorgaben der Ausbildung und ihren institutionalisierten Formen eines habituellen Prüfungswissens verschob sich der diskursive Rahmen der Metapsychologie.

Der Diskurs der verschiedenen IPA-orientierten psychoanalytischen Schulen und Vereinen ist eher ein juridischer, therapeutischer und institutioneller, der – wie in jeder *normal science* – um die Selbstbewahrung eines fixierten Wissenscorpus bemüht ist. Rene Major (‚*La Psychanalyse comme nom propre*‘ (1987)) und Pierre Legendre (‚*Administrer la psychanalyse. Notes sur la dissolution de L’École freudienne de Paris*‘ (1981)) haben das Szenario dieser ‚Selbstimmunisierung‘ analysiert und vor allem den *Juridismus*, der dann zu dominieren beginnt, wenn das Gesetz *in* der Psychoanalyse mit dem Gesetz von Institutionen abgesichert werden soll.

¹ Vortrag: *La Loi en Psychanalyse*, Paris (Sorbonne), frz. Fassung vorgetragen am 11.7. 2000 - im Rahmen der intern. Tagung ‚Etat Généraux de la Psychanalyse‘ (8. – 12.7. 2000).

Das psychoanalytische Gesetz des Begehrens und sein Diskurs lassen sich gewiss, wie Foucault in der ‚Ordnung der Dinge‘ gezeigt hat, *an* der Grenze der Humanwissenschaften situieren, aber sie sind nicht einfach diese Grenze selbst. Woraus besteht das Gesetz dieses Begehrens, was ist seine Ethik und worin besteht seine Differenz zum Ort der positiven Gesetze im juristischen Sinn? Ich möchte zur Beantwortung dieser Frage kurz an zentrale Theoreme der Psychoanalyse erinnern, die sich der Wieder-Lektüre Freuds im Sinne Lacans verdanken.

Freuds Traumdeutung von 1900 hatte zwei Vorurteile über das Gesetz des Traums auflösen: das ärztliche Vorurteil, welches das Traumleben als Ausdruck einer nervösen oder gar neuronalen Dysfunktion situierte, und das volkstümliche Vorurteil vom Traum als Vorbote dämonischer Schicksale. Aber auch in der psychoanalytischen Zunft selbst wurde das Freudsche Axiom „Träume sind verhüllte Erfüllungen von verdrängten Wünschen“ rückübersetzt und heimgeholt in die hermeneutische Interpretation von Wünschen als manifesten, bewussten Bedürfnissen und ihrer Befriedigung. Dass aber die Traumarbeit, also das Gesetz der Verschiebung und Verdichtung, das Wesentliche ist, erinnerte Freud im metapsychologischen Teil der Traumdeutung (Kapitel VI u. VII): Der Traum als Wunscherfüllung tut so, als ob (!) das Begehren so zu befriedigen wäre wie etwa die Bedürfnisse des Hungers, die doch stets im Feld der Bitte und des Anspruchs an den Anderen sich artikulieren. Allmachts- wie Kastrationsträume handeln ebenso wie die lückenhaften Einfälle im und zum Traum (in der nachträglichen Deutung) von der konfliktreichen Spannung des Begehrens; sie erzählen davon, dass das Subjekt von den Kränkungen der Angewiesenheit auf den ‚Nebemenschen‘ spricht. Freuds zentraler Satz zur Traumarbeit: „Man würde offenbar in die Irre geführt, wenn man diese Zeichen nach ihrem Bilderwert anstatt nach ihrer Zeichenbeziehung lesen wollte.“ (*S. Freud, Die Traumdeutung, GW, Bd. II/III, S. 283*).

Hiermit ist der erste Aspekt des psychoanalytischen Gesetzes, die unvordenkliche Alterität, angesprochen, die bereits in der frühen Schrift Freuds, dem ‚Entwurf einer Psychologie‘ von 1895 formuliert wurde. Freud situiert hier den uneinholbaren Nebemenschen als den Anderen, dessen Anwesenheit das Befriedigungserlebnis gewährt. Sein möglicher Entzug, seine Oszillation zwischen Anwesenheit und Abwesenheit ist jener Verlust, der die Struktur des Psychismus ist und im Falle des noch nicht sprechenden Säuglings auf die Wahrnehmungsidentität zielt, genauer: auf die Wiederholung einer als verloren geglaubten Wahrnehmung des Befriedigungserlebnisses. Im Wünschen also markiert das Wiederfinden die Kluft von Urverdrängung und Verdrängung, die bereits im Schrei des auf ‚fremde Hilfe‘ angewiesenen Kindes die Alterität des Begehrens markiert - in Freuds Worten: „Nehmen wir an, das Objekt der Wahrnehmung ... sei dem Subjekt ähnlich, ein *Nebemensch*. .. Ein solches Objekt [ist] gleichzeitig das erste Befriedigungsobjekt, im fernerer die erste feindliche Macht, wie .. die einzig helfende Macht. Am Nebemenschen lernt darum der Mensch erkennen.. [...] Die Sekundärfunktion der Verständigung und die anfängliche Hilflosigkeit des Menschen ist die Urquelle aller moralischen Motive..“ (*S. Freud, Die Verneinung, GW XIV, S. 14*).

Dieses Jenseits der Bedürfnisse, um das wie um ein verlorenes Ding das Begehren kreist, bezeugt – wie Lacan herausgearbeitet hat – die vorgängige *Ek-Sistenz* der Sprache: Die Sprache bewirkt, dass das Da-Sein des Menschen als Mangel- oder Sprechwesen Wunsch nach Rückkehr ist; denn ein reales Objekt hat es, um auf den Organismus einzuwirken, nicht nötig, symbolisiert zu werden. Es muss gleichsam erst an dem Platz ankommen, an dem es erwartet wird. Dieser Platzverweis im Psychismus ist das Gesetz der Verkettung des

symbolischen, imaginären und realen Registers - die Dimension der Fiktion, wie Moustafa Safouan sagt: „... Es gibt das Gefühl des Seins nur für ein sprechendes Subjekt: [...], das nicht das Reale, sondern die Sprache voraussetzt.“ (*M. Safouan, Die Struktur in der Psychoanalyse, in: F. Wahl (Hg.), Einführung in den Strukturalismus, Fft/M. 1973, S. 276*).

Das Gesetz der Inzestschranke wird psychoanalytisch formulierbar: Die als ursprüngliches Liebesobjekt imaginierte Mutter scheint das höchste Gut, die Mutterbrust, zu besitzen. Das Verbot der Mutter – genitivus subjektivus wie objektivus – ist die Eröffnung des ethischen Gesetzes der Psychoanalyse, dass es kein höchstes Gut gibt. Mehr noch: Die analytische Desillusionierung der Mutterimago (vgl. *J. Lacan, Die Familie*) zeigt uns die religions- und auch kulturkritische Dimension des Freudschen Werkes: Das Bild der Mutterbrust als Bild der paradiesischen Glückseligkeit, Ungeschiedenheit und Vollständigkeit (als Rückkehr und höchstes Gut), strukturiert die phantasmatischen Ersatzbildungen des verlorenen Objektes als eines heilenden Heils, den Fetisch-Glanz des Versprechens religiöser oder politischer Utopien.

Dieses Gesetz des ‚Entwöhnungskomplexes‘ wiederholt und verschiebt sich nun, wie Sie wissen, im ‚Kastrations- und Ödipuskomplex‘. Die Kluft des Begehrens heißt für die ödipale Formel der phallischen Sexuierung von Knaben und Mädchen im Feld des Imaginären: Das Mädchen hat gleichsam ‚einzugestehen‘, nicht zu haben, was sie nie hatte, der Knabe wiederum, dass er nicht *ist*, was er *hat*. Der ‚Mangel-an-Sein‘ auf der Ebene des genitalen Partialtriebes ist die unbezahlbare, un abzählbare ‚symbolische‘ Schuld (Ver-Schuldung, Ver-Ursachung), da das Subjekt nichts schuldet als den Mangel selbst, der als Kastration sich einschreibt und das Begehren als das des Anderen eröffnet oder genauer: offenhält. Die Haltlosigkeit des Geschlechtsverhältnisses als Wirkung des bedeutungstragenden und -aufschiebenden Signifikanten verweist auf die Unlokalisierbarkeit bzw. (wie Lacans berühmte Beispiele in *‚Das Drängen des Buchstabens und die Vernunft seit Freud‘* gezeigt haben) den Ab-Ort des Phallus, der weder in der Mutter enthalten noch väterlicher Besitz ist und eben deshalb all die Imagines des guten und bösen Vaters, der guten und bösen Mutter ‚motiviert‘.

Das Nein oder der Name des Vaters ist der Schnitt in der Kontinuitätslinie einer übermächtigen Sinnfülle des absoluten Genießens. Der Schnitt selbst (ähnlich dem ‚Nicht-ohne-den Einschnitt‘ der ästhetischen Einbildungskraft (vgl. hierzu *J. Derridas ‚Wahrheit der Malerei‘*) ist das Ding als ‚ursprünglicher‘, objektloser Verlust, als Entzug oder Loch im Realen, der erst den Bezug zu ihm erlaubt. Dieses in keinem Bild oder Namen identifizierbare Ding ist die unbedingte ‚Be-Dingung‘ (ein Wort Heideggers), genauer: das Un-Ding der symbolischen Kastration. Das ethische Gesetz der Psychoanalyse ist die Ent-Täuschung der illusionären Übertragung des verlorenen Objektes in eines der Erlösung, dem das ‚Begehren nachzugeben schuldig werden kann‘. (*J. Lacan, Die Ethik der Psychoanalyse, Das Seminar, Buch VII*)

Das psychoanalytische Gesetz des Begehrens ist - so habe ich bisher gezeigt - unvordenklich und "an-archivalisch" (J. Derrida) und erlaubt dadurch erst den distanzierten Zugang zu positiven Gesetzen, zur Positivität von Gesetzen, insofern deren historische Beschränkungen – etwa die unvermeidbaren Stiftungsmythen von auktorialen Gesetz-Gebungen wie im bzw. seit dem römischen Recht ('Dominus facit legem') - lesbar werden.

Der Selbstentzug im Gesetz des Symbolischen ohne genealogisches Gründungsbild eröffnet jedoch allererst die Möglichkeit, die prinzipielle Differenz von Gesetz, Recht und Gerechtigkeit zu denken: Der unter-sagende Name des Vaters unterbricht jede imaginäre Position, die im Namen des Vaters einen geltungssüchtigen Bestand als Gesetz beansprucht:

Das Gesetz des Symbolischen ist kein Eigentum, anders gesagt: Das Nein des Vaters ist ein Verbot, das ein haltloses Gesetz *vor dem Gesetz* ist. Wie es beispielsweise Derridas Kafkalektüre pointiert hat: Das jede Erfüllung oder Übereinstimmung mit sich selbst verbietende Gesetz des Symbolischen bleibt *als solches* – als höchstes Gut – verboten, unzugänglich. Eben deshalb umschreiben die Mytheme des Vaternormes, wie Freud in seiner Schrift *Der Mann Moses und die monotheistische Religion* gezeigt hat, die paradoxe Vaterfunktion: das Gesetz einer endlos sich fortschreibenden Verschuldung der Söhne gegenüber dem Vater, welches nachträglich erst die Verschuldung und seine eigene Verursachung setzt, um so das festigende und zugleich haltlose soziale Band der Identifizierungen mit dem toten Vater zu instituieren. Der Ab-Grund des symbolischen Gesetzes also ist ein Operationsmodus, der (ich zitiere Lacan), „all dem entkommt, was wir von einer Deduktion der Tatsachen im Realen ableiten können.“ (*J. Lacan, Les Psychoses, Seminar III*).

Dieses weder präskriptive noch prädikative Gesetz des Symbolischen, das nicht theologisch, nicht politisch und auch nicht juristisch aus- oder aufzufüllen ist, wird um so mehr als Frage nach seiner Ethik gerade in unserer Zeit virulent, als es um das Abschiednehmen vom Vater unser aller möglichen Kommunionen nach dem Ende des Kommunismus geht, die eine gesetzesfreie Gemeinschaft in absoluter Transparenz mit sich selbst in Szene setzen. Es gibt genügend absolute Glücksversprechen der Machbarkeit heute, die im Sinne des ‚Kreons‘ der sophokleischen ‚Antigone‘ das grenzenlose Wohl aller, das Gut oder Gute im Sinne der aristotelischen Ethik, die „Idealität des Nicht-Todes der Macht“ (Pierre Legendre) versprechen, mag das Ideal des Guten hierbei von der neoliberalen Ökonomie der Globalisierung, den fundamentalistischen Versöhnungsreligionen, oder nur von imaginären Aufspreizungen transsexueller und anderer Transplantationen repräsentiert werden, die im kulturindustriellen Rahmen des Cyberspace die Unmittelbarkeit sprachloser Ansprüche auf Perfektibilität am und im Körper realisieren – und zwar so, als ob die Kluft zwischen Ideal-Ich und Ich-Ideal, zwischen Projektion und Introjektion, zwischen imaginärem und symbolischen Register überflüssig werden könnte.

Manche Psychoanalytiker sprechen von einer Aushöhlung der Vaterfunktion, die sich der Aufspreizung des imaginären bzw. narzisstischen Registers in der Welt der technischen wie psychotechnischen Machbarkeiten verdankt. Wenn bzw. insofern sich diese Symptome häufen, ist ein Dialog über das Gesetzesverständnis zwischen Psychoanalyse, Biotechnologie, Jurisprudenz und anderen Disziplinen gewiss vordringlich: ein neues Gebot vielleicht, über Ort und Struktur des ‚Verbots‘ nachzudenken. Aber dazu kann René Major vielleicht mehr Auskunft geben. Ich wollte hier nur kurz an die Dimensionen des Gesetzesbegriffs (in) der Psychoanalyse erinnern.